

# Pressemitteilung

7/2026

14. Januar 2026

## **Stand Vogelgrippe in Baden-Württemberg: Verlängerung des Aufstallungsgebots entlang des Rheins von Mannheim bis in die Ortenau sowie im Landkreis Ludwigsburg**

**Minister Peter Hauk MdL: „Wir sind in der laufenden Vogelgrippe-saison noch nicht über den Berg und es gilt die Biosicherheitsmaßnahmen konsequent einzuhalten. Unser Konzept nach Lage und risikoorientiert vorzugehen hat sich bewährt, wie die bisher geringen Fallzahlen zeigen.“**

„Wir beobachten das Geschehen im gesamten Land kontinuierlich sehr aufmerksam und entscheiden in bewährter Weise nach Lage und risikoorientiert. Dieses Vorgehen hat sich absolut bewährt, wie die geringen Fallzahlen in Baden-Württemberg zweifelsfrei belegen. Aufgrund weiterer H5N1-positiver Befunde bei heimischen Wildvögeln am Rhein sowie im Landkreis Ludwigsburg werden daher die Aufstallungsgebote entlang des Rheins von Mannheim bis in die Ortenau sowie im Landkreis Ludwigsburg entlang des Neckars in der bisherigen Form bis zum 12. Februar 2026 verlängert. Hingegen können aufgrund der derzeitigen Lage die Aufstallungsgebote in Stadt- und Landkreis Heilbronn sowie im Landkreis Esslingen zum 15. Januar 2026 aufgehoben werden“, sagte der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Mittwoch (14. Januar).

Seit dem Herbst 2025 kam es in Europa und Deutschland zu einem starken Anstieg der Nachweise des Vogelgrippe Virus H5N1 bei Geflügel und Wildvögeln, der im November seinen Höhepunkt erreichte. Im Dezember war nun erstmals ein Rückgang der Fallzahlen zu beobachten. Nach der aktuellen Risikoeinschätzung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) ist trotz dieses Rückgangs

aufgrund der weiterhin hohen Zahlen an Virusnachweisen bei Wildvögeln und weiteren Ausbrüchen bei Geflügel derzeit nicht von einer nachhaltigen Entspannung der Lage auszugehen. Das FLI schätzt daher in seiner aktuellen Einschätzung vom 12. Januar 2026 das Risiko des Eintrags des Geflügelpestvirus in Geflügelhaltungen durch direkte und indirekte Kontakte zu Wildvögeln weiterhin als hoch ein.

### **Biosicherheitsmaßnahmen sind oberstes Gebot**

Nach wie vor oberste Priorität hat der Schutz des Geflügels vor einem Eintrag des Vogelgrippevirus aus der Wildvogelpopulation.

„Das Ergreifen von vorbeugenden Maßnahmen minimiert das Risiko von Geflügelpest-ausbrüchen. Biosicherheitsmaßnahmen schützen vor allem die Gesundheit der Tiere, aber auch die Tierhalter vor wirtschaftlichen Verlusten. Die bisherigen Anstrengungen der Geflügelhalter haben maßgeblich beigetragen, die Situation gut im Griff zu behalten. Noch ist die Vogelgrippe-Saison aber in vollem Gange, und ich bitte Sie daher eindringlich, Ihre Tierbestände weiterhin zu schützen“, betonte Minister Hauk.

Zur Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen sind die Tierhalterinnen und Tierhalter nach dem Tiergesundheitsrecht verpflichtet.

### **Folgende Biosicherheitsmaßnahmen werden insbesondere empfohlen:**

- kein direkter oder indirekter Kontakt gehaltener Tiere mit Wildvögeln
- Betreten der Haltungseinrichtungen nur mit stallspezifischer Kleidung bzw. Schutzkleidung einschließlich Wechsel des Schuhwerks
- Waschen der Hände mit Wasser und Seife vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Haltungseinrichtung
- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, die mit Geflügel in Berührung kommen können, für Wildvögel unzugänglich aufbewahren
- Füttern von Geflügel bei Auslauf- oder Freilandhaltung ausschließlich im Stall

- Tränken nur mit Leitungswasser
- betriebsfremde Personen und Haustiere von den Ställen fernhalten
- nur Zukauf gesunder Tiere aus unverdächtigter Herkunft

## **Monitoring**

Passanten, die tote Vögel finden, sollten diese nicht berühren und ihr zuständiges Veterinäramt im jeweiligen Stadt- und Landkreis informieren. Diese Totfunde werden untersucht und unterstützen das passive Monitoring.

## **Hintergrundinformationen:**

Weitere Informationen zur ‚Allgemeinverfügung zur Anwendung von Biosicherheitsmaßnahmen bei Geflügel bzw. gehaltenen Vögeln zu präventiven Zwecken‘ finden Sie unter:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilungen/pressemitteilung/pid/landesweite-anordnung-von-biosicherheitsmassnahmen-auch-fuer-kleinere-gefluegelhaltungen>

Weitere Informationen zur ‚Allgemeinverfügung Handel mit Geflügel bzw. gehaltenen Vögeln im Reisegewerbe‘ finden Sie unter: [https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mlr/intern/dateien/PDFs/Tierschutz\\_und\\_Tiergesundheit/2025\\_Allgemeinverf%C3%BCgung\\_mobiler\\_Gefl%C3%BCgelhandel.pdf](https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mlr/intern/dateien/PDFs/Tierschutz_und_Tiergesundheit/2025_Allgemeinverf%C3%BCgung_mobiler_Gefl%C3%BCgelhandel.pdf)

Weitere Informationen finden Sie auch unter Aviäre Influenza (AI) / Geflügelpest:

<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/>

TSIS – TierSeuchenInformationssystem: <https://tsis.fli.de/>

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft:

<https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tiergesundheit/tierseuchen/gefluegelpest.html>